

Datum: 11. MAI 2015

an alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V1984/12 (Sitzungsnummer: SR/053/2013)

Errichtung eines Ersatzneubaus auf dem Grundriss des nicht nutzbaren Gartenhauses als Anbau an das bestehende Übergangwohnheim für Wohnungslose, Emerich-Ambros-Ufer 59

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt:

- 1. die Schaffung eines Ersatzneubaus auf dem Grundriss des Gartenhauses am Übergangwohnheim Emerich-Ambros-Ufer 59 zur Schaffung von 17 zusätzlichen Plätzen.**
- 2. dass die Deckung in Höhe von 470 TEUR für den Ersatzneubau aus der Investitionsrücklage Maßnahmen des Regiebetriebs Zentrale Technische Dienstleistungen, Haushaltstelle Hl.2723006, erfolgt.**
- 3. die Aufhebung von Punkt 5 des Beschlusses zu V0834/10 (Bereitstellung und Betreuung des Objektes Hechtstraße 10 als Übergangwohnheim mit 64 Plätzen für wohnungslose Dresdner Bürgerinnen und Bürger).**
- 4. die Vorhaltung von zwei Plätzen für wohnungslose Personen mit Hund nach Fertigstellung des Ersatzneubaus.**
- 5. dass die Oberbürgermeisterin mit der Novellierung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangwohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangwohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007“ hinsichtlich der Legitimierung zur Haltung von Hunden im Übergangwohnheim beauftragt wird.**
- 6. die Neuausschreibung der Betreiberleistung in Abhängigkeit vom Baufortschritt des Erweiterungsbaus.“**

zu Beschlusspunkt 1:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Das Objekt befindet sich in der Leistungsphase 8. Diese beinhaltet die bauliche Ausführung.

zu Beschlusspunkt 2 und 3:

Die Beschlusspunkte wurden umgesetzt. (siehe Beschlusskontrolle vom 30. Juli 2013).

zu Beschlusspunkt 4 und 5:

Die Beschlusspunkte befinden sich in Umsetzung.

Gegenwärtig befindet sich die Novellierung der Unterbringungssatzung im Geschäftsgang der Gremien. Die aktuell behandelte Novelle enthält noch keine Regelung zur Unterbringung von wohnungslosen Personen mit Hund, da es zunächst der baulichen Fertigstellung des Ersatzneubaus am Emerich-Ambors-Ufer 59 bedarf. Unmittelbar nach Inbetriebnahme des Ersatzneubaus wird eine Satzung zur Änderung der Unterbringungssatzung eingebracht, die eine Zuweisung wohnungsloser Personen mit Hund legitimiert. Mit der dann vorgesehenen Beschlussfassung wird Beschlusspunkt Nr. 5 umgesetzt.

zu Beschlusspunkt 6:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung. Es wird auf die Beschlusskontrolle vom 10. Februar 2014 verwiesen.

nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2015

Mit freundlichen Grüßen



Martin Seidel
Beigeordneter für Soziales

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister